



Mitteilungen an unsere Mitglieder und Gäste

Hinweise zum umweltgerechten Verhalten im Hafen, bei den Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an Booten und technischen Geräten

Um auch in Zukunft keine Probleme mit der Umweltbehörde zu bekommen, sind alle Mitglieder und Gäste angehalten, folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Wenn das Unterwasserschiff gereinigt bzw. geschliffen werden soll, muss unter dem Boot vollflächig eine Folie zum Auffangen des Schleifstaubes etc. ausgelegt werden. Das aufgefangene Material ist Sondermüll und muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Das gleiche gilt bei Lackierarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass keine Farbflüssigkeiten in den Erdboden gelangen
2. Farbbehälter (leer oder gefüllt) dürfen nicht unter den Booten (oder im Gelände) stehen. Das gleiche gilt für Treibstoffkanister oder andere Behälter (leer oder gefüllt) mit Chemikalien, wie Dosen/Flaschen von Pflegemitteln.
3. Gebrauchtes Motorenöl muss ebenso wie verunreinigtes Bilgewasser in die dafür vorhandenen Tanks entsorgt werden. Ansprechpartner sind der Hafenmeister und die gelisteten Trecker Fahrer.
4. Alte Batterien und Altreifen müssen privat entsorgt werden und dürfen nicht im Hafengelände abgestellt werden.

Unser Hafen liegt bekanntermaßen in einem Naturschutzgebiet und jegliche Verstöße werden strikt durch die Behörden verfolgt.

Verstöße gegen die Auflagen können sehr unangenehme Folgen für den Verein oder persönlich für den Vorstand und die Vereinsmitglieder haben.

Uns droht seitens der Behörden die Auflage, für Schleif- und Lackierarbeiten einen speziellen Arbeitsplatz einrichten zu müssen, der dann durch unsere Mitglieder nach einander genutzt werden muss. Die Konsequenzen liegen auf der Hand – die Benutzung des Arbeitsplatzes müsste angemeldet und zugeteilt werden.

Diese Mindestanforderungen zum umweltgerechten Verhalten im Hafen sind immer zu befolgen!

Der Vorstand
August 2025